



An den Grossen Rat

21.5769.03

BVD/P215769

Basel, 7. Januar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 6. Januar 2026

Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse - Burgfelderstrasse»

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 13. März 2024 vom Schreiben 21.5769.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Karin Sartorius und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Vom nördlichen St. Johann ins Gebiet Grossbasel-West und Allschwil gibt es heute nur die Veloroute über den stark befahrenen Luzernerring oder den «Schleichweg» entlang der französischen Grenze zur Flughafenstrasse und zum Burgfelder-Zoll. Gemäss Teilrichtplan Velo führt eine zentrale Veloroute vom äusseren St. Johann (Novartis) ins Grossbasel-West (Gartenbad, Sportplätze) und Allschwil über die Friedrich Miescher-Strasse zur Burgfelderstrasse und in die Theodor Herzl-Strasse.

In der Realität ist diese Lücke leider noch nicht geschlossen. Mit dem Lückenschluss könnte eine attraktive und sichere Basisroute vervollständigt werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob die Lücke im Teilrichtplan Velo, Verbindung Friedrich Miescher-Strasse - Burgfelderstrasse baulich mit einem Veloweg bald geschlossen werden kann.

Karin Sartorius, Annina von Falkenstein, Brigitte Gysin, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Michelle Lachenmeier, Christoph Hochuli, Tobias Christ, Raffaela Hanauer»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Veloverkehr ist in Basel-Stadt von grosser Bedeutung. Mit Blick auf das Netto-Null-Ziel 2037 ist es unabdingbar den Anteil am Gesamtverkehr weiter zu erhöhen. Dafür braucht es attraktive, sichere und direkte Velorouten, welche wichtige Quell- und Zielorte miteinander verbinden. Die Stimmbevölkerung hat mit der Annahme des Gegenvorschlages zur Initiative «Sichere Velorouten in Basel-Stadt» im Mai 2025 dieser Zielsetzung deutlich zugestimmt.

Das Bau- und Verkehrsdepartement überarbeitet derzeit aufgrund des seit dem 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über Velowege und der vom Volk angenommenen Änderungen des kantonalen Umweltschutzgesetzes den Teilrichtplan Velo von 2019. Die Änderungen des Um-

weltschutzgesetzes treten am 1. Januar 2026 in Kraft. Insbesondere die vom Bund neu vorgeschlagene Hierarchisierung des Veloroutennetzes Alltag in Velovorzugsrouten, Haupt- und Nebenverbindung wird im überarbeiteten Teilrichtplan Velo behördlichen verbindlich festgelegt.

2. Netzplanung

Um den Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr weiter zu erhöhen, ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, die Sicherheit und Attraktivität der Veloinfrastruktur weiter zu verbessern.

Im Rahmen der Überarbeitung des Teilrichtplans Velo wurden die bestehenden Netze der Pendler- und Basisrouten überprüft und sinnvolle Netzelemente entsprechend ihrer Bedeutung und ihres Nutzungspotenzials der neuen Netzhierarchie zugewiesen. Auch wenn die im Anzug gewünschte Veloverbindung sinnvoll erscheinen mag, so haben die laufenden Planungen gezeigt, dass ihre Umsetzung den Bau eines aufwändigen Rampenbauwerks bedingen würde. Grund hierfür ist der Höhenunterschied der steilen Böschung, der für eine attraktive Verbindung mit geringer Steigung überwunden werden müsste. Zudem müsste die Rampe für eine attraktive und sichere Fuss- und Veloverbindung angemessen breit sein. Ein solches Bauwerk würde das Freizeitgartenareal¹ erheblich tangieren. Der Regierungsrat hält diesen Eingriff und zu die zu erwartenden Kosten nicht für verhältnismässig. Aus diesem Grund ist die genannte Verbindung im Entwurf des Teilrichtplans nicht mehr als Netzlücke ausgewiesen.

Angesichts der aktuellen Prioritäten liegt der Fokus des Regierungsrates auf der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Initiative «*Sichere Velorouten in Basel-Stadt*», insbesondere auf der Erstellung von 40 km Velovorzugsrouten innerhalb zehn Jahren. Diese weisen ein sehr hohes Nutzungspotenzial auf und sind ein zentraler Bestandteil der künftigen Veloförderung. Parallel dazu werden bis 2042 die Haupt- und Nebenverbindungen erstellt. Der Regierungsrat erachtet es als zwingend, die vorhandenen Ressourcen gezielt in jene Projekte mit dem höchsten Nutzungspotenzial zu investieren, um so das Veloroutennetz substanzial zu verbessern.

3. Fazit

Wie bereits in der Beantwortung von 2024 dargelegt, erachtet der Regierungsrat eine direkte Veloverbindung Friedrich Miescher-Strasse–Burgfelderstrasse zwar als wünschenswert. Aufgrund des Aufwands für den Bau eines Rampenbauwerks und der Auswirkungen auf das Freizeitgartenareal wird der Bau der neuen Infrastruktur jedoch weiterhin als im Verhältnis zum Nutzen unverhältnismässig eingestuft. Mit der Überarbeitung des Teilrichtplans Velo verzichtet der Regierungsrat daher zugunsten anderer Massnahmen mit höherem Nutzungspotenzial darauf, die planerische Idee einer Velorampe weiter zu vertiefen.

¹ Im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur «Gartenlandschaft Milchsuppe» (P211553) ist von mindestens 20 Freizeitgärten die Rede.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse - Burgfelderstrasse» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin